

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : T 80730  
 Radausführung : Lk 100  
 Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 580  
 zul. Abrollumfang in mm : 1935  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:  
 BOØ64,0 /Ø57,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Volkswagen  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kege-  
 bundradschrauben M12x1,5, Schaftlänge 30 mm  
 Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		<b>35I</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E657 und E657/1</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 85; 82; 100	Passat (Lim.) Passat Variant	205/40R17-80 15)  205/40ZR17 Reinforced 16)  215/40R17-83 17)  215/40ZR17Reinforced	1) bis 10) 12)13)14)

E657/1/NT14E

1000/1020

4/100/57

**Nachtrag II zur ABE Nr. 43919**

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : **9**



Seite 2 von 5

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1**

Typ: <b>35I-299</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E960</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 118	Passat syncro, Passat Variant syncro	215/40ZR17- Reinforced	1) bis 10) 13)14)

E960/NT14E

940/1060

5/100/57,1

Typ: <b>1HXO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant	205/40R17-80 15)  205/40ZR17 Reinforced	1) bis 10) 18)19)24)

F804/NT17E

920/880

4/100/57,0

Typ: <b>1H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant, Golf syncro, Golf Variant syncro	205/40R17-80 15)  205/40ZR17 Reinforced	1) bis 10) 18)19)24)

e1\*96/79\*0068\*03E

950/990

4/100/57,0

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G156</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf Syncro außer Golf Syncro TDI	205/40R17-80 15)  205/40ZR17 Reinforced	1) bis 10) 24)
66	Golf Syncro TDI, Golf Variant Syncro TDI	205/40ZR17 Reinforced	
66; 85	Golf Variant Syncro		

G156/NT12E

950/990

4/100/57,0

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0004*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf syncro	205/40R17-80 15)  205/40ZR17 Reinforced	1) bis 10) 24)

e1\*93/81\*0004\*01E

890/880

4/100/57,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1

Typ:		<b>1EX0</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G407</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	205/40R17-80 15)  205/40ZR17 Reinforced	1) bis 10) 18)19)24)

G407/NT08E

950/800

4/100/57,0

Typ:		<b>1E</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*96/79*0070*.. / e1*98/14*0070*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	205/40R17-80 15)  205/40ZR17 Reinforced	1) bis 10) 18)19)24)

e1\*98/14\*0070\*09

950/810

4/100/57,0

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

---

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø57,1**

---

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die Radhausauschnittkanten sind bis zur Seitenschutzleiste komplett umzulegen.
  - Der Innenkotflügel ist im oberen Bereich, ausgehend von der Radhauskante, in einer Breite von ca. 25 mm nach innen auszuschneiden und die freiliegenden Kunststoffkanten mit Silikon abzudichten.
  - Die vordere Befestigungsschraube des Innenkotflügels im Stoßfängerbereich ist um ca. 40 mm nach unten zu versetzen.
- 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich auf eine Restbreite von ca. 5 mm komplett umzulegen oder zu kürzen. Vorhandene Verbreiterungen sind mit einem geeigneten Kleber zu befestigen.
- 14) Aufgrund mangelnden Abstands der Reifeninnenflanke zum Federbein nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierung.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: **BOØ64,0 /Ø57,1**

---

- 18) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 19) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 200 mm unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen oder auf eine Restdicke von etwa 10 mm abzuschleifen. Insbesondere sind die Radhauskanten im Bereich unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste nachzuarbeiten. Die in das Radhaus einlaufende Kante des Stoßfängers ist im oberen Bereich (ca. 70 mm nach unten ) der gekürzten Radhausauschnittkante anzupassen. Die Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 24) Bei Fahrzeugen, die nicht serienmäßig (ww.) mit der Bereifungsgröße 195/60R14 ausgerüstet sind, ist die Auflage 11) zu beachten.

Die Anlage 9 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.

Essen, 26. Februar 2001

RA97/00187/C/15